

Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

zwischen

Anschlussnehmer

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon/Fax _____

Geburtsdatum _____

(bei Privatpersonen)

Registernummer/Registergericht _____

(bei Firmen)

E-Mail (freiwillige Angabe) _____

ggf. vertreten durch _____

(bitte die Vollmacht als Anlage 1 zum Vertrag beifügen)

- nachfolgend „Anschlussnehmer“ genannt -

und der

EGT Energie GmbH

Schonacher Straße 2

78098 Triberg

Telefon 07722/918-200

Telefax 07722/918-130

Amtsgericht: Freiburg HRB: 602346

- nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt -

wird folgender Vertrag über

- Neuanschluss
- Änderung bestehender Netzanschluss
- bestehender Netzanschluss
- provisorischer Anschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss:
(bitte ankreuzen)

- überwiegend private Nutzung
- überwiegend gewerbliche Nutzung,
voraussichtlicher Jahresverbrauch _____ kWh

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet

2. Kundennummer: _____
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: (bitte ankreuzen)
- identisch nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als Anlage 2 beifügen)
4. Netzebene: NS MS/NS
5. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss Wirkleistung: _____ kW
6. Anzahl der Wohneinheiten Wohneinheiten: _____ Stück
7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):
- Hausanschlusssicherung
- abweichend (bitte definieren): _____
8. Gewünschter Ausführungstermin / Wertersatz bei Widerruf:
- Nächstmöglicher Zeitpunkt ab dem _____ (Datum)
- Bei Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB, d.h. natürliche Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:
- Für den Fall, das die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Anlage 7 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):
- Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.
9. Zukünftiger Stromlieferant: _____
- Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und der EGT Energie GmbH auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die EGT Energievertrieb GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.
10. ID der Marklokation _____
- (falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen):

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- 1.2. Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

2. Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- 2.1. Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses
 - entnehmen Sie bitte der Anlage 3 (Angebot) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - wurde bereits gezahlt.
- 2.2. Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

3. Baukostenzuschuss (BKZ)

Für Anschlussobjekte im Niederspannungsbereich, sowohl für die Nutzung zu Wohnzwecken als auch für die Nutzung als Gewerbe oder sonstiges, erhebt die EGT Energie GmbH keinen BKZ.

4. Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- 4.1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- 4.2. Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- 4.3. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 4.4. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/ Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

5. Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet (entsprechend der Regelung des § 18 NAV).

6. Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energie-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als Anlage 4 beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.egt.de/energienetze/stromnetz/stromnetz/hausanschluss/ veröffentlicht sind.

Triberg, den _____ , den _____

EGT Energie GmbH

Anschlussnehmer

Erik Hugel
Geschäftsführer

Rainer Hörmann
Projektleiter

Anlagen

- Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
- Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 3: Angebot
- Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)
- Anlage 5: Ergänzende Bedingungen
- Anlage 6: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular
- Anlage 7: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten